



my105 GmbH
Seefeldstrasse 69
8008 Zürich

www.my105.ch
info@my105.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
per Email: rtvg@bakom.admin.ch

Zürich, 7. Dezember 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl wir als meldepflichtiges Radio nicht eingeladen wurden, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu beziehen, möchten wir hier festhalten, **dass wir die Teilrevision ablehnen**. Zu den Gründen verweisen wir auf die Stellungnahme der UNIKOM, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Es ist bemerkenswert und passt leider zu den Entwicklungen der letzten Jahre, dass meldepflichtige Radios gegenüber anderen Veranstaltern schlechter gestellt werden. So ist es auch nicht verwunderlich, dass **in der Teilrevision ein Versorgungskonzept mit fairen Marktbedingungen für die meldepflichtigen kommerziellen Startup DAB+ Radios fehlt**.

Entgegen anders lautenden Behauptungen, orientiert sich das BAKOM eben nicht an der historisch gewachsenen Radio- und Fernsehlandschaft. **Die meldepflichtigen Programme, welche seit 2014 in Agglomerationen durch die digris AG verbreitet werden, machen 60% der Radiolandschaft aus und halten in etwa 10% Reichweite. Trotzdem werden sie nicht eingeladen, sich im Rahmen dieser Vernehmlassung zu äussern und finden in der Teilrevision überhaupt nicht statt.**

Die neuen DAB+ Radios können den lokalen Werbemarkt von den lokalen UKW-Radios nicht übernehmen, bzw. sich nicht refinanzieren, ohne die Garantie einer ausreichenden Versorgung.

Es ist deshalb sicherzustellen, dass Netzbetreiber wie digris mit ihren Konzessionen genügend grosse Versorgungsgebiete abdecken können, um den meldepflichtigen DAB+ Radios eine entsprechende kommerzielle Reichweite zu ermöglichen. Nur so haben diese Radios überhaupt eine Chance, sich am Werbemarkt zu entwickeln und zu refinanzieren.



my105 GmbH
Seefeldstrasse 69
8008 Zürich

www.my105.ch
info@my105.ch

Oberschneidungen von Versorgungsgebieten müssen deshalb, entgegen den bisherigen Grundsätzen und den Erläuterungen, explizit gefordert werden, um Pendler*innen und Nutzungsgewohnheiten zu berücksichtigen, andernfalls Pendler*innen von Baden bis Olten nicht unterbrochen in Lenzburg und Daniken rechnen müssen. Ausserdem ermöglichen Überschneidungen von Versorgungsgebieten den Startup-DAB+ Radios optimale und faire Wachstumschancen.

Aus den hier erwähnten Gründen lehnen wir die Teilrevision ab.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

my105 GmbH

Giuseppe Scaglione
Geschäftsführer